

BUNDESGESETZBLATT

FÜR DIE REPUBLIK ÖSTERREICH

Jahrgang 2026**Ausgegeben am 20. Juli 2026****Teil III**

94. Kundmachung: **Geltungsbereich des Internationalen Übereinkommens über die Beseitigung aller Formen rassistischer Diskriminierung**

94. Kundmachung des Bundeskanzlers betreffend den Geltungsbereich des Internationalen Übereinkommens über die Beseitigung aller Formen rassistischer Diskriminierung

Laut Mitteilung des Generalsekretärs der Vereinten Nationen hat Kolumbien am 10. Juli 2026 eine Erklärung gemäß Art. 14 Abs. 1 des Internationalen Übereinkommens über die Beseitigung aller Formen rassistischer Diskriminierung (BGBl. Nr. 377/1972, letzte Kundmachung des Geltungsbereichs BGBl. III Nr. 172/2019) abgegeben.¹

Stocker

¹ Vorbehalte und Erklärungen anderer Staaten sowie Einsprüche und Einwendungen sind in englischer und französischer Sprache auf der Website der Vereinten Nationen unter <https://treaties.un.org/> abrufbar [CHAPTER IV.2].

